

Haushaltsausschuss 18. Wahlperiode	
Ausschuss- drucksache:	2844

**Antrag der Abgeordneten
Sven-Christian Kindler, Ekin Deligöz, Anja Hajduk, Dr. Tobias Lindner**

**63. Sitzung des Haushaltsausschusses des 18. Deutschen Bundestages
am 12. November 2015**

Tagesordnungspunkt 19

Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen

Bereinigungssitzung zum Bundeshaushaltentwurf 2016;

**hier: Beratung der bisher zurückgestellten bzw. noch nicht abschließend
beratenen Kapitel und Titel (ohne Personaltitel) sowie Einzelplan übergreifender
Maßnahmen**

BMF-V 141/15

Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung von Flüchtlingen

Der Haushaltsausschuss beschließt:

Nach eingehender Prüfung der Regierungsvorlage 2016, des Beratungsverlaufs sowie der Regierungsvorlage zur Bereinigungssitzung zeigt sich, dass in verschiedenen Einzelplänen die Mittelausstattung zur Unterstützung und Förderung von Flüchtlingen unzureichend ist. Manche Titel sind dabei zu niedrig veranschlagt, so dass die tatsächlichen Bedarfe nicht gedeckt werden. In einigen wichtigen Bereichen stellt die Bundesregierung überhaupt keine Finanzmittel zur Verfügung. Damit wird sie den Herausforderungen, die sich aus den gestiegenen Flüchtlingszahlen ergeben nicht gerecht. Eine menschenwürdige Versorgung, die angemessene Unterstützung in wesentlichen Lebensbereichen und die eminent wichtige gesellschaftliche Integration – nicht zuletzt über Sprache, Bildung und Arbeit – werden so nur schwerlich gelingen können. Wenig Erfolg versprechend sind auch die von der Bundesregierung bisher vorgesehenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Fluchtursachen auf internationaler Ebene.

Aus diesem Grund werden die nachfolgend angeführten Haushaltstitel geändert.

EINZELPLAN 04

Kapitel 0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

0452 685 10 Kulturelle Vermittlung

Erhöhung um 100.000 Euro

Begründung: Kulturelle Bildung ist der Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengerechtigkeit im Kulturbereich. Durch den Titel „Kulturelle Vermittlung“ werden Projekte im Bereich der kulturell-künstlerischen Bildungs- und Vermittlungsarbeit gefördert. Wir beantragen eine Erhöhung des Titels, um insbesondere partizipative Projekte im Bereich der kulturellen Bildung für Flüchtlinge zu ermöglichen.

0452 685 16 Zuschuss an die Kulturpolitische Gesellschaft

Erhöhung um 200.000 Euro

Begründung: Deutschland ist längst Einwanderungsland, d.h. es ist durch Migration und Flucht demografisch in den letzten Jahrzehnten vielfältiger geworden. Nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation, und der Tatsache, dass auch viele dieser Flüchtlinge dauerhaft hier bleiben werden, sind dringend nachhaltige kulturelle Infrastrukturen zu schaffen, die eine langfristige interkulturelle Öffnung der Kulturlandschaft ermöglichen. Hierfür sind eine systematische wissenschaftliche Begleitung und aktuelle Daten zum Stand der interkulturellen Öffnung von Kulturinstitutionen als erster Schritt unerlässlich. Mit dem Zuschuss soll das Institut für Kulturpolitik in die Lage versetzt werden, diese anwendungsbezogenen Kulturpolitikforschung durchzuführen.

0452 685 17 Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation – Ziffer 2.4 Fonds Soziokultur

Erhöhung um 600.000 Euro beim Fonds Soziokultur, Programm: „Flucht und Flüchtlinge“

Begründung: Der Fonds Soziokultur plant mit einem Programm „Flucht und Flüchtlinge“, Akteure, Institutionen und Netzwerke im Umfeld der soziokulturellen Szene zu erreichen und strukturwirksame Maßnahmen zur Qualifizierung der Akteure in ihrer Arbeit mit Flüchtlingen zu ermöglichen und diese untereinander zu vernetzen. Die Mittel dienen zur ausreichenden Finanzierung des Programms und zur Realisierung von Projekten mit Flüchtlingen.

0452 685 19 Förderung von Kunst und Kultur von gesamtstaatlicher Bedeutung – Ziffer 1.1 Bundesvereinigung soziokultureller Zentren

Erhöhung um 100.000 Euro bei der Bundesvereinigung soziokultureller Zentren

Begründung: Die Projektträger der soziokulturellen Zentren arbeiten lokal stark vernetzt, achten auf niederschwellige Zugänge und führen die Projekte gemeinsam mit den Flüchtlingen durch, nicht für sie. Bereits jetzt laufen in ganz Deutschland eine Vielzahl an Projekten mit Flüchtlingen an. Die Mittel dienen dazu, den Erfahrungsaustausch zu soziokulturellen Angeboten und Projekten mit Flüchtlingen zu stärken.

EINZELPLAN 05

0501 687 32 Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland

Erhöhung um 495 Mio. Euro

Begründung: Der bisherige Ansatz ist deutlich gering. Weltweit sind rund 60 Mio. Menschen auf der Flucht. Der Konflikt in Syrien hat 250.000 Menschen ihr Leben gekostet, über eine Million Menschen wurden verwundet. Er hat die größten Flüchtlingsbewegungen seit dem 2. Weltkrieg ausgelöst. Die Nachbarländer Syriens sind davon am Stärksten betroffen. Der WFP (UN World Food Programme) musste im September die monatlichen Rationen in Libanon und Jordanien schon um die Hälfte kürzen.

0504 687 46 Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn – Betrieb und operative Mittel

Erhöhung um 750.000 Euro

Begründung: Mit der Philipp-Schwartz-Initiative der Alexander von Humboldt-Stiftung werden Wissenschaftler im Exil in Deutschland gefördert. Nach dem Projektstart im Jahr 2016 werden in den beiden Folgejahren 2017 und 2018 Mittel zur Stipendiatenförderung in Höhe von 5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

0512 422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Proferssorinnen und Professoren sowie

0512 422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Erhöhung um insgesamt 8,1 Mio. Euro

Begründung: Schaffung von 100 zusätzlichen Stellen im Inland und Ausland, um die politische Arbeit und das politische Engagement der deutschen Auslandsvertretungen in Krisenregionen zu stärken, die Konsularabteilungen v.a. im Zusammenhang mit Familienzusammenführungen zu entlasten sowie um den Einsatz zusätzlicher humanitärer Hilfe effektiv und effizient zu bewerkstelligen.

EINZELPLAN 06

0603 684 012 Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung

Erhöhung um 600 Mio. Euro

Begründung: Der bisherige Haushaltsansatz ist deutlich zu niedrig, um den vom Ministerium prognostizierten neuen Teilnehmerzugängen eine Teilnahme an den Kursen zu ermöglichen, Lehrkräfte zu gewinnen und darüber hinaus qualitativen Verbesserungen umzusetzen. Die Mittelaufstockung dient der Finanzierung von steigenden Teilnehmerzahlen und von qualitativen Verbesserungen der Integrationskurse sowie einer Erhöhung der Mindestvergütung der Lehrkräfte und der Kostenerstattung an die Kursträger

0603 684 013 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Erhöhung um 34,2 Mio. Euro

Begründung: Angesichts der hohen Anzahl von Geflüchteten und einer schnelleren Bearbeitung der Asylanträge ist eine Ausweitung der MBE dringend von Nöten. Mit der Erhöhung des Ansatzes können circa 70.000 mehr Personen beraten werden, 485 Beraterinnen und Berater eingestellt werden und ein Beratungsverhältnis von 1:150 umgesetzt werden.

0603 684 14 Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spätaussiedlern

Erhöhung um 6 Mio. Euro

Begründung: Für den Maßnahmenbereich niedrigschwellige Frauenkurse ist eine Aufstockung um 3 Mio. Euro vorgesehen. Damit kann die hohe und steigende Nachfrage bedient werden, sodass allen interessierten Frauen ein Kursplatz offen steht. Im Umfang von 3 Mio. Euro sollen Projekte zur Integration von Muslimen finanziert werden, die durch Verbände, die Teil der deutschen Islamkonferenz sind, durchgeführt werden.

0603 684 61 Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme

Erhöhung um 2 Mio. Euro

Begründung: Die Mittelaufstockung dient der finanziellen Ausstattung, um Aufnahmeprogramme für Flüchtlinge, die im Jahr 2016 u.a. aufgrund von EU Ratsbeschlüssen umgesetzt werden, ausreichend zu finanzieren.

EINZELPLAN 15

1503 NEUER TITEL Gewährung von Zuschüssen zur Verbesserung der psychosozialen Betreuung von Geflüchteten

Aufstockung um 50 Mio. Euro

Begründung: Förderprogramm zur Betreuung traumatisierter Flüchtlinge. Mit zusätzlichen Projektförderungen werden Behandlungs- und Beratungszentren für traumatisierte Flüchtlinge gestärkt, insbesondere für Strukturverbesserungen innerhalb der gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen in Ostdeutschland sowie für gezielte Projekte für traumatisierte Kinder und Jugendliche. Einbezogen werden auch Betreuungs- und Unterstützungsangebote für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer.

EINZELPLAN 11

1101 684 01 Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern (Teilansatz: Netzwerk IQ)

Erhöhung um 60 Mio. Euro

Begründung: Die Anerkennung von Abschlüssen sowie ggf. notwendige Nachqualifizierungen sind ein wichtiger Schlüssel zur Integration von Asylsuchenden und Schutzberechtigten in den Arbeitsmarkt. Notwendig ist daher eine bedarfsgerechte Anhebung der Mittel um

1101 685 11 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

Erhöhung um 350 Mio. Euro

Begründung: Die frühzeitige und gute Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen wird den Arbeitsagenturen, aber auch und besonders den Jobcentern Einiges abverlangt. Von zentraler Bedeutung hierbei ist die Ausstattung mit Eingliederungsmitteln. Sie ist deshalb bedarfsgerecht zu erhöhen.

EINZELPLAN 16

1606 882 02 Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Sozialen Wohnraumförderung

Erhöhung um 1,482 Mrd. Euro

Pro Jahr gehen unter dem Strich 60.000 Sozialwohnungen verloren, da sie aus der Mietpreisbindung fallen. Dadurch und durch steigende Mieten waren und sind in den letzten Jahren viele Menschen mit kleinen Einkommen in wachsenden Städten gezwungen, sich eine neue Bleibe zu suchen. Das Problem, dass zu wenig Wohnraum verfügbar ist, der auch für Personen mit geringem Einkommen dauerhaft bezahlbar ist, wird durch die große Zahl von Flüchtlingen verschärft, die auf der Flucht vor Krieg, Gewalt und Tod in Deutschland eine neue Heimat suchen. Für sie wie auch für bereits hier lebende Menschen mit geringem Einkommen wird dringend bezahlbarer Wohnraum benötigt, für den die bewährten hohen Qualitätsstandards gelten sollten. Anforderungen an Energieeffizienz und der Einsatz Erneuerbarer Energien dürfen dabei nicht unterlaufen werden.

EINZELPLAN 17

1702 Titel NEU Bundesprogramm Gewaltschutz von Flüchtlingen stärken

Erhöhung um 25 Mio. Euro

Begründung: Flüchtlinge sind nach ihrer Ankunft in Deutschland durch ihre spezifische Lebenssituation in höherem Maße einem Gewaltrisiko ausgesetzt. Zur Entwicklung entsprechender Schutzmaßnahmen und um erste tragfähige Schutzstrukturen zu etablieren ist ein Bundesprogramm Gewaltschutz von Flüchtlingen aufzulegen. Die Schwerpunkte sind:

- Pädagogische Betreuung in zu schaffenden Spiel- und Freizeitbereichen für Kinder und Jugendliche und zur Fortbildung der in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften Tätigen mit Blick auf die Sensibilisierung und den Umgang mit Anzeichen (sexualisierter) Gewalt und zur Identifizierung von Traumatisierungen
- Fortbildung von Flüchtlingssozialarbeiterinnen und -arbeitern sowie betroffenen Fachkräften in Kitas und Schulen sowie in der Kinder- und Jugendhilfe zur Sensibilisierung und im Umgang mit Anzeichen (sexualisierter) Gewalt und zum Erkennen von Traumatisierungen, damit sie entsprechend beraten und Hilfe vermitteln können,
- Eröffnung des Zugangs von geflüchteten Frauen zur Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt sowie zu Gewaltschutzeinrichtungen zu unterstützen,
- Eröffnung des Zugangs von LSBTTI-Flüchtlingen zu spezifischer Gewaltschutzberatung

1702 684 01 Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe

Erhöhung um 12 Mio. Euro

Begründung: Fortschreibung der von der Bundesregierung im ersten Nachtragshaushalt 2015 eingebrachten und dann nicht für 2018 fortgeschriebenen Mittel für die Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund (Kinder- und Jugendplan Nr. 11.4). Es ist fachlich durch nichts zu rechtfertigen, dass für die Ansätze für die Jugendmigrationsdienste sowie für den Garantiefonds Hochschule um 8 Mio. Euro bzw. 4 Mio. Euro abgesenkt werden.

1703 684 11 Freiwilligendienste

Erhöhung um 3 Mio. Euro

Begründung: Schaffung von zusätzlich 1.000 Stellen mit Flüchtlingsbezug beim Freiwilligen Sozialen Dienst. Neben dem Bundesfreiwilligendienst sind auch die Freiwilligendienste in besonderer Weise dazu geeignet, die gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen zu unterstützen und zu meistern.

1703 Tgr. 01 Titel NEU Netzwerkstrukturen beim Ehrenamt für Flüchtlinge stärken.

Erhöhung um 21 Mio. Euro

Begründung: Die beeindruckende Hilfe, die in Deutschland von unzähligen Ehrenamtlichen zur Betreuung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen erbracht wird, ruht auf einem dünnen Fundament. Um das vielfältige zivilgesellschaftliche Ehrenamt in diesem Bereich zu unterstützen, bedarf es auch leistungsfähiger Netzwerkstrukturen. Ohne diese drohen eine Überforderung und sogar der Rückzug von vielen Ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.

1703 684 14 Bundesfreiwilligendienst

Erhöhung um 24 Mio. Euro

Begründung: Schaffung von 5.000 Stellen mit Flüchtlingsbezug beim Bundesfreiwilligendienst. Die von der Bundesregierung angekündigte Schaffung von 10.000 Stellen wird realistischer Weise – zumindest im nächsten Jahr – nicht zu erreichen sein. So werden Mittel gebunden, die anders besser eingesetzt wären. So sind in diesem Einzelplan parallel die Einrichtung von 1.000 Stellen bei den Freiwilligendiensten und die Förderung von Netzwerkstrukturen in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit zu beantragen.

EINZELPLAN 30

3002 682 01 Studenten- und Wissenschaftler austausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation

Erhöhung um 18 Mio. Euro

Begründung: Weltweit ist Deutschland heute das drittbeliebteste Gastland für internationale Studierende. Deutschland profitiert intellektuell, gesellschaftlich und wirtschaftlich davon. In der Folge ist es nötig, die bisher in diesem Feld zu geringen Stipendienangeboten für Flüchtlinge – sowohl für Studierende als auch in Form von Forschungsstipendien an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, auch wenn sie bereits in Deutschland sind.

3002 632 51 BAföG – Zuschüsse an Studierende

Erhöhung um 100 Mio. Euro

Begründung: Bedarfsgerechte Erhöhung des Titelansatzes, um den erwarteten Mehrbedarf durch Schutzberechtigte, die ein Studium aufnehmen werden und damit einen Leistungsanspruch auf BAföG erwerben.

3003 632 51 Hochschulpakt 2020

Erhöhung um 178 Mio. Euro

Begründung: Bedarfsgerechte Anpassung des Hochschulpaktes im Hinblick auf steigende Zahl von studierenden Schutzberechtigten

EINZELPLAN 60

6002 Titel Neu Bildungsoffensive Chancen und Integration

Erhöhung um 1 Mrd. Euro

Begründung: Finanzierung einer auf 10 Jahre angelegten Bildungsoffensive, mit der Bundesländer und Kommunen unterstützt werden, zielgerichtet in die Bildung von Flüchtlingen zu investieren, mit jeweils 1 Mrd. Euro pro Jahr. Dies umfasst Maßnahmen in den Bereichen Sprachförderung, frühkindliche, schulische, berufliche und hochschulische Bildung.

Berlin, den 11. November 2015